

Warum anzeigen?

Gewalt aus Jugendgruppen richtet sich meistens gegen Einzelne.

Stärkere greifen Schwächere an. Darum ist eine solche Straftat besonders feige und gemein.

Manchmal erpresst oder bedroht eine Gruppe Kinder oder Jugendliche über einen längeren Zeitraum.

Zeige Mut! Nur durch eine Anzeige bei der Polizei kann oft eine Kette von Gewalt für dich und andere beendet werden.

Angedrohte Rache wird selten Realität und durch deine Anzeige bei der Polizei verhindert.

Straftaten anzeigen ist kein „Petzen“! Es bewahrt dich und andere vor Schaden und die Täter vor höheren Strafen!

Sieh in der Polizei die Verbündete, die dir hilft, dich wieder sicher zu fühlen.

Was passiert bei der Polizei?

Die Polizei muss den gesamten Tathergang erfahren und alle Beweise sichern.

Wichtig sind vor allem:

- ärztliche Atteste über deine Verletzungen,
- beschädigte Kleidung,
- Merkmale von entwendeten Gegenständen,
- Personen, die die Tat beobachtet haben.

Du kannst auch Leute mitbringen, die zwar die Tat selbst nicht gesehen haben, aber sonst über die Jugendgruppe Bescheid wissen.

Die Polizei wird sich bemühen, dich und andere Zeugen gründlich zu befragen und schnell dafür Sorge zu tragen, dass dich die Gruppe nicht mehr bedrohen kann.

Schildere offen Deine Angst!

Wie geht es weiter?

Da mehrere an der Tat beteiligt waren, ist es meistens erforderlich, alle bei der Polizei zu vernehmen. Darum wirst du wahrscheinlich auch nochmals befragt werden und etwas Geduld aufbringen müssen.

Du kannst den zuständigen Bearbeiter bei der Polizei anrufen, wenn du wissen willst, wie es weitergeht.

Informiere sofort die Polizei, wenn du erneut bedroht wirst!

Bei jugendlichen Straftätern steht die Erziehung vor der Strafe, aber auch außerhalb einer Gerichtsverhandlung kann erfolgreich auf die Täter eingewirkt werden.

Der Jugendstaatsanwalt und auch der Jugendrichter verfügen über vielfältige Möglichkeiten, die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Dazu gehört vor allem der Täter-Opfer-Ausgleich.

Was bringt ein Täter-Opfer-Ausgleich?

Gerade bei jugendlichen Tätern ist es möglich, einen Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen.

Das ist aber nur dann der Fall, wenn das Opfer damit einverstanden ist.

Außerhalb des Gerichts wird unter Beteiligung von unparteiischen Dritten ein Gespräch zwischen dem Täter und dem Opfer geführt.

Hierbei hat das Opfer die Chance, den Täter zur Rede zu stellen, ihm gegenüber seinen Ärger zum Ausdruck zu bringen und die Folgen der Tat zu schildern.

Wenn das Opfer dem Täter genau schildert, wie misslich es ihm ergangen ist, erzeugt es beim Täter häufig Reue und das Versprechen, so etwas nie wieder zu tun.

Außerdem wird während des Täter-Opfer-Ausgleichs meistens auch über Schadensansprüche (z. B. Schmerzensgeld, Ersatz beschädigter Kleidung) entschieden.

Weitere Informationsmöglichkeiten

<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/jugendkriminalitaet/opfer-von-gewalttaten.html>



Merkblatt für Opfer von Jugendgruppengewalt

Impressum:

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Behördenstab, Stabsbereich 1.5 Prävention

14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143

Tel.: 0331 283 4261

E-Mail:

polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de

Dezember 2015



Polizeipräsidium
Land Brandenburg